



AMT:	6
Sachgebiet:	632
Vorlagen.Nr.:	2023/005
Datum:	18.01.2023

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	31.01.2023	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 18.01.2023 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 18.01.2023 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Manuel Schömig	Zimmer:
E-Mail:	manuel.schoemig@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-6321

Budgetfestlegung für das Haushaltsjahr 2023; Budget Gärtnerei - UA 5821 -

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Für das Haushaltsjahr 2023 wird das Budget Gärtnerei – UA 5821 – wie folgt festgelegt:

Einnahmen:	1.651.500 €
Ausgaben:	<u>1.646.070 €</u>
Überschuss:	<u><u>5.430 €</u></u>

Sachvortrag:

	Haushaltsjahr 2022 €	Haushaltsjahr 2023 €	Veränderung €
Einnahmen:	1.594.100	1.651.500	+ 57.400
Ausgaben:	1.586.380	1.646.070	+ 59.690
Defizit/Überschuss:	+ 7.720	+ 5.430	2.290

Einnahmen	1.594.100	1.651.500	57.400	
• Benutzungsgebühren	41.100	44.800	3.700	
• Verkäufe	1.000	1.700	700	
• Innere Verrechnung	1.552.000	1.605.000	53.000	
Ausgaben	1.586.380	1.646.070	59.690	
• Personal	1.321.000	1.352.400	31.400	
• Betriebskosten	163.680	175.870	12.190	
• Abschreibung	101.700	117.800	16.100	

In der Sitzung vom 15.02.2022 wurde ein Budgetüberschuss 2022 i.H.v. 12.720 € beschlossen. Eine Mittelnachmeldung bei den Fortbildungen i.H.v. 5.000 € ergab nachträglich nur einen Überschuss i.H.v. 7.720 €.

Das Budget 2023 weist auf Grundlage der planmäßigen Ansätze einen Überschuss i.H.v. 5.430 € auf. Gegenüber dem Budget 2022 (7.720 € Überschuss) stellt dies eine leichte Verschlechterung in Höhe von 2.290 € dar.

Es wurden Mehreinnahmen gegenüber 2022 von 57.400 € veranschlagt; diese sind hauptsächlich auf höhere Einnahmen bei den Inneren Verrechnungen zurückzuführen.

Auf der Ausgabenseite wurden Mehrausgaben i.H.v. 59.690 € eingeplant. Diese betreffen zum größten Teil die Personalausgaben, die kalkulatorische Abschreibung und Betriebsstoffe für Fahrzeuge. Die Mehreinnahmen können die Mehrausgaben weitestgehend, aber nicht komplett ausgleichen.